

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Korinna Schumann, Günter Kovacs,
Genossinnen und Genossen
betreffend **keine Preiserhöhung durch USt-Begünstigung per 1.1.2021**

eingebracht im Zuge der Debatte zur Top 5 Beschluss des Nationalrates vom 30. Juni 2020
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird (722/A)

Begründung

Die ÖVP-Grüne Bundesregierung hat eine Senkung der Umsatzsteuer für einzelne Branchen von 1.7.2020 bis 31.12.2020 vorgesehen. Im Antrag wird die Anwendung des Preisgesetzes, also die Weitergabe der Steuersenkung an die Konsumentinnen und Konsumenten, dezidiert ausgeschlossen.

Umgekehrt wird aber nicht geregelt, dass die anschließende Erhöhung der Umsatzsteuer von 5% auf 10% bzw. 13% mit Beginn des neuen Jahres, nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird. Es kann nicht sein, dass die Steuersenkung nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben wird, die Steuererhöhung aber schon!

Aus diesen Gründen stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicher zu stellen, dass die mit 1.1.2021 vorgesehene Anhebung der Umsatzsteuersätze nicht zu einer Preiserhöhung für die Konsumentinnen und Konsumenten ab 1.1.2021 führt.“



